



MARKTGEMEINDE ERNSTBRUNN

Pol. Bez. Korneuburg NÖ

DVR.0096199 - UID-Nr.: ATU 16232501



Parteienverkehr: Mo. - Fr.: 07.00 - 12.00 Uhr

Di. 13.00 – 17.30 Uhr

Homepage: <http://www.ernstbrunn.gv.at/>

A-2115 Ernstbrunn, 16.10.2025

Tel. 02576/2301, Fax.Kl. 17

E-mail: gemeinde@ernstbrunn.gv.at

GZ: 04/2025-GR

Bei Antwort bitte GZ. angeben

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:29 Uhr

VERHANDLUNGSSCHRIFT



über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ernstbrunn,

am Donnerstag, den 16. Oktober 2025 um 19:00 Uhr

in der Rathaus/Sitzungssaal Ernstbrunn.

Hinweis: Geschlechtsspezifische Bezeichnungen im Rahmen dieser Verhandlungsschrift gelten jeweils für Personen beiderlei Geschlechtes.

Anwesende:

Bgm. Gerhard Toifl	ÖVP	GR Stefan Muhm	ÖVP
Vzbgm. Thomas Laab	ÖVP	GR Johann Lahofer	ÖVP
GGR Mag.(FH) Dagmar Posch	ÖVP	GR Christoph Ebermann	ÖVP
GGR Heinz Cepera	ÖVP	GR Mag.(FH) Elmar Ehm	ÖVP
GGR Leopold Bauer	ÖVP	GR Martina Apl	ÖVP
GR Johann Narrenhofer	UNS	GR Herbert Danecek	UNS
GR Franz Sigl	ÖVP	GR Melanie Ferstl-Ostojic	UNS
GR Gerald Stacher	ÖVP	GR Recep Bektas	GRÜNE
GR Nina Ullmann	ÖVP	GR Peter Farthofer	SPÖ
GR Heinrich Brabetz	ÖVP		

Schriftführer: Horst Gangl

Entschuldigt abwesend ist:

GR Ulrike Puchner, GR Roman Winkler, GR Daniel Raich, GR Nina Heisinger,

Nicht entschuldigt abwesend sind:

Die heutige Sitzung wurde mit der Einladung vom 8. Oktober 2025 einberufen, welche allen Gemeinderäten rechtzeitig und nachweislich zugegangen ist. Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

Tagesordnung:

1. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 30. Juni 2025
2. Bericht über die angesagte Gebarungsprüfung GZ.903-3/2025 durch den Prüfungsausschuss
3. Rathaus Mauerinnensanierung (Gewölbe) - Vergabe
4. Notfallplan für die Wasserversorgungsanlage - Beschlussfassung
5. Neuvertrag für die Aufbahrungshalle in Ernstbrunn und Simonsfeld - Beschlussfassung

6. Katastrophenschutzrüstung von Nass- & Trockensauger - Gemeindeförderung für die Freiwilligen Feuerwehren der Marktgemeinde Ernstbrunn
7. Anpassung der Wasserabgabenordnung GZ:000-1/41-4WAO/2023 nach rückwirkender Wasserpreiserhöhung der EVN-Wasser GmbH ab 1. April 2025 - Beschlussfassung
8. Nachtrag zum Grundbenützungs- und Dienstbarkeitsvertrag vom 10.11.2022, Sonnenpark EB GmbH, Energiewende Platz 1, 2115 Ernstbrunn - Beschlussfassung
9. Regiobahn RB GmbH - Bericht Jahresabschluss 2024
10. ABA Ernstbrunn, BA 15 - Auswechslung Regenwasserkanalleitung in der Reidlingergasse und Mühlgasse in der KG Ernstbrunn - Vergabe Ausführungsplanung, Ausschreibung und Bauaufsicht - Vergabe.
11. ABA Ernstbrunn, BA 15 – Auswechslung Regenwasserkanalleitung in der Bründlallee, Berggasse, Dreikreuzgasse, Eleonorenweg, Hollabrunnerstraße in der KG Ernstbrunn - Vergabe der Ausführungsplanung, Ausschreibung und Bauaufsicht
12. WVA-Ernstbrunn BA 18 – Auswechslung Wasserleitungen im Zuge der Umgestaltung des Hauptplatzes: Ringschluss Mühlgasse (Reidlingergasse - Hauptplatz) - Vergabe der Ausführungsplanung, Ausschreibung und Bauaufsicht
13. WVA-Ernstbrunn BA 18 – Erd- & Baumeisterarbeiten: Ringschluss Mühlgasse (Reidlingergasse - Hauptplatz) - Vergabe
14. Digitalisierung der Regenwasserkanalleitungen in der Marktgemeinde Ernstbrunn, BA102 - Vergabe
15. ABA Ernstbrunn – Erd- und Baumeisterarbeiten: Auswechslung Regenwasserkanalleitung in der Reidlingergasse und Mühlgasse KG Ernstbrunn - Vergabe
16. Anpassung der Aufschließungsabgabe - Verordnungsänderung des Gemeinderates vom 1. März 2022 der GZ.: 000-1-43/2022
17. Regionale Digitalisierungsvernetzung für BürgerInnen, Vereine, Betriebe, Gastronomie, Dienstleistungsunternehmen, Bildungseinrichtungen und sozialen Organisationen - Beschlussfassung
18. Neuverpachtung - Grdst.Nr.305, EZ.2 in der KG Thomasl - Vergabe
19. Asphaltierungsarbeiten Vorplatz der Freiwillige Feuerwehr Thomasl - Vergabe
20. Anschaffung von zwei Geräten für den Bauhof, Wertstoffsammelzentrum, WVA & ABA - Ankaufsgenehmigung
21. Abänderung des §25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBL. 3/2015 in der Marktgemeinde Ernstbrunn (KG Au, Dörfles, Ernstbrunn, Ernstbrunnerwald, Gebmanns, Klement, Lachsfeld, Maisbirbaum, Merkersdorf, Naglern, Oberleis, Simonsfeld, Steinbach und Thomasl) - Verordnung
22. Abänderung des §25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBL. 3/2015 in der Marktgemeinde Ernstbrunn (KG Ernstbrunn Änderungspunkt DKM26) - Verordnung
23. Abänderung des §25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBL. 3/2015 in der Marktgemeinde Ernstbrunn (KG Klement Änderungspunkt 1) - Verordnung
24. Vereinbarung zur Abänderung des §25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBL. 3/2015 in der Marktgemeinde Ernstbrunn (KG Ernstbrunn - Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 8) - Unterfertigung

25. Abänderung des §25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBL. 3/2015 in der Marktgemeinde Ernstbrunn (KG Ernstbrunn Änderungspunkt 15) - Verordnung
26. Neuverpachtung - Grdst.Nr.1003, EZ.45 in der KG Simonsfeld - Vergabe
27. USV Klement/Jugendraum Klement – Gemeindeförderung für die Infrastrukturmaßnahmen und diversen Umbauten - Beschlussfassung
28. Neudarstellung der ROP-Änderung in der KG Naglern und KG Steinbach - Auftragsvergabe
29. Neuvergabe-Winterdienst in der KG Maisbirbaum, Merkersdorf und Simonsfeld - Beschlussfassung
30. Teilungsplan GZ:42194.1 – KG Ernstbrunn, Schulgasse und Fasanhausweg, unentgeltliche Übertragung/Auflassung des Trennstück 1 vom Grdst.Nr.746, EZ.188 und Trennstück 2 vom Grdst.Nr.745, EZ.188 als Öffentliche Verkehrsfläche aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Ernstbrunn - Genehmigung
31. Teilungsplan GZ:42194 – KG Ernstbrunn, Schulgasse, unentgeltliche Übertragung/Auflassung des Trennstückes 1 vom Grdst.Nr.750, EZ.179 als Öffentliche Verkehrsfläche aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Ernstbrunn - Genehmigung
32. Naturpark Volksschule Ernstbrunn - Anschaffung von Lehrmittel „iPad“ – Genehmigung
33. Kindergarten Eleonorenweg – Anschaffung von Gartengeräten - Genehmigung

Erledigungen:

1. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 30. Juni 2025
Gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 30. Juni 2025 werden keine schriftlichen Einwände eingebracht. Nach eingehender Beratung und Erläuterungen der Verhandlungsschriften der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 30. Juni 2025 werden die Verhandlungsschriften einstimmig genehmigt und unterfertigt.
2. Bericht über die angesagte Gebarungsprüfung GZ.903-3/2025 durch den Prüfungsausschuss
Der Bericht über die angesagte Gebarungsprüfung GZ.903-3/2025 durch den Prüfungsausschuss vom 23. Sept. 2025, wird dem Gemeinderat vollinhaltlich durch den Prfg.Ausschussobmann GR Herbert Danecek zur Kenntnis gebracht.
3. Rathaus Mauerinnensanierung (Gewölbe) - Vergabe
Aufgrund der baulich schlechten Mauerwerkssubstanz im hinteren Gewölbe (befindet sich unter dem Kirchenplatz) des Rathauses, wurde ein Angebot bzw. Kostenschätzung zur Sanierung des feuchten Mauerwerkes eingeholt.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Sanierung des feuchten Mauerwerkes (Grobputz, Vorspritzer und Feinputz) gemäß des vorliegenden Angebotes an die Firma Bautenschutz Buschek GmbH, Sankt Margarethner Straße 69, 7011 Siegendorf, um den angebotenen Gesamtbetrag von € 7.536,24 inkl. MwSt. zu vergeben.
4. Notfallplan für die Wasserversorgungsanlage - Beschlussfassung
Der Gemeinde.Krisen.Koordinator GVB Horst Gangl erklärt dem Gemeinderat den ausgearbeiteten Notfallplan für die Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Ernstbrunn. Es ist ein wichtiger Schritt, um die Resilienz der Marktgemeinde Ernstbrunn gegenüber Krisen und Katastrophen ohne dauerhafte Beeinträchtigung zu erhöhen und die Trinkwasserversorgung auch unter schwierigen Bedingungen sicherzustellen.
Das gesamte WVA-Notfallplan-Konzept wurde durch den Gemeinde.Krisen.Koordinator GVB Horst Gangl und dem Wassermeister GVB Martin Idinger überarbeitet und neu erstellt.

Der NOTFALLPLAN enthält konkrete Vorsorge- & Sicherungsmaßnahmen zur langfristigen Absicherung der Trinkwasserversorgung und Strategien bei etwaigen Störfällen.

Mögliche Ursachen für Störfälle:

- **Kontamination:** Verunreinigungen der Wassergewinnung (Brunnen, Quellen) durch Schadstoffe oder Bakterien.
- **Technische Defekte:** Ausfälle von Pumpen, Leitungen oder anderen Anlagenteilen.
- **Naturkatastrophen:** Starkregen, Stürme oder Erdbeben können zu Schäden an der Infrastruktur führen.
- **Energieausfall:** Ein überregionaler Stromausfall (Blackout) kann die Wasserversorgung lahmlegen, wenn keine Notstromaggregate vorhanden sind.
- **Cyberangriffe:** IT-Systeme von Wasserversorgern können Ziel von Hackerangriffen werden, was zu Störungen oder Ausfällen führen kann.
- **Rohrbrüche:** Beschädigungen an Wasserleitungen können zu Unterbrechungen der Versorgung führen.

Der Notfallplan für die Wasserversorgung beinhaltet:

- **Sicherstellung der Trinkwasserversorgung:** Ziel ist es, die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser über einen Zeitraum von mindestens 72 Stunden zu gewährleisten, auch bei einem Stromausfall.
- **Eigenvorsorge der Bürger:** Der Plan betont auch die Bedeutung der Eigenvorsorge der Bürger, wie z.B. das Anlegen eines Vorrats an Trinkwasser.
- **Trinkwasserschutz:** Das Trinkwasser wird durch Wasserschutzgebiete der evn-wasser und im Quellenschutzgebiet der Marktgemeinde Ernstbrunn geschützt, um die hohe Qualität zu gewährleisten.

Dieser Notfallplan umfasst weiters, sämtliche Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Trinkwasserversorgung für mindestens 72 Stunden bei einem großflächigen Strom- & Infrastrukturausfall (BlackOUT).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den ausgearbeiteten und vorliegenden „Notfallplan für die gesamte Wasserversorgungsanlage“, um die Trinkwasserversorgung in der Marktgemeinde Ernstbrunn auch bei außergewöhnlichen Ereignissen sowie bei den verschiedensten Störfällen für alle Haushalte weitgehendst sicherzustellen.

5. Neuvertrag für die Aufbahrungshalle in Ernstbrunn und Simonsfeld - Beschlussfassung
Nachdem die Bestattung Wolfgang Slunsky mit 31. August 2025 ihren Firmenstandort beendete, wurde eine Übergabe mit der Bestattung Künzl, Industriestraße 1, 2115 Ernstbrunn vorbereitet und neu geregelt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vorliegenden Vertrag GZ:922-4/399-2025 mit der Bestattung Künzl, Industriestraße 1, 2115 Ernstbrunn zu unterfertigen.



MARKTGEMEINDE ERNSTBRUNN

Pol. Bez. Korneuburg NÖ

DVR.0096199 - UID-Nr.: ATU 16232501



Parteienverkehr: Mo. - Fr.: 07.00 - 12.00 Uhr

Di. 13.00 - 17.30 Uhr

Homepage: <https://www.ernstbrunn.gv.at/>

A-2115 Ernstbrunn, 16.10.2025

Tel. 02576/2301, Fax.Kl. 17

E-mail: gemeinde@ernstbrunn.gv.at

GZ: 922-4/399-2025

Bei Antwort bitte GZ. angeben

GZ: 922-3/399- 2003

Bezugszahl:

Bezug:

Bearbeitung:

Horst Gangl

(02576) 2301

Durchwahl:

16



VERTRAG

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Ernstbrunn, A-2115 Ernstbrunn, Hauptplatz 1, vertreten durch die zeichnungsberechtigten Repräsentanten einerseits und der Firma Bestattung KÜNZL, Betriebsstandort in A-2115 Ernstbrunn, Industriestraße 1, andererseits.

I.

Die Marktgemeinde Ernstbrunn gibt hiermit dem Bestattungsunternehmen KÜNZL das alleinige Recht, in den der Marktgemeinde Ernstbrunn gehörigen Aufbahrungshallen

- am Friedhof in der Katastralgemeinde Ernstbrunn, Grdst. 1099 EZ.3
und
- am Friedhof in der Katastralgemeinde Simonsfeld, Baufläche 17 EZ.288

Leichen aufzubahren. Eine Ausnahme davon bedarf der Bewilligung der Marktgemeinde Ernstbrunn. Dazu ist von der Marktgemeinde Ernstbrunn das Einvernehmen mit dem Bestattungsunternehmen Künzl herzustellen.

II.

Das Bestattungsunternehmen Künzl ist verpflichtet, alle für die Aufbahrung erforderlichen Einrichtungsgegenstände innerhalb der Aufbahrungshallen bei- bzw. herzustellen und instand zu halten.

III.

Das Bestattungsunternehmen Künzl verpflichtet sich, die laufenden Stromkosten für die Aufbahrungshallen sowie die Kosten für eventuell anfallende Innenrenovierungen zu bezahlen.

IV.

Die Bestattung Künzl verpflichtet sich, für die Reinhaltung der Aufbahrungshallen in Ernstbrunn und Simonsfeld und des WC in Ernstbrunn auf eigene Kosten zu sorgen.

V.

Das Bestattungsunternehmen Künzl verpflichtet sich, die in der Aufbahrungshalle am Friedhof in Ernstbrunn befindlichen Toiletten eine Stunde vor Begräbnisbeginn zur Benützung zu öffnen, das WC ausreichend mit Toilettenpapier auszustatten und eine Stunde nach dem Begräbnis wieder abzuschließen.

VI.

Die Bestattung Künzl verpflichtet sich, die notwendigen Kühlaggregate auf ihre Kosten beizustellen, instandzuhalten und in einem verlässlichen funktionsfähigen Zustand zu erhalten, wobei dafür zu sorgen ist, dass mindestens zwei Leichen gekühlt werden können.

VII.

Die oben angeführten Aufbahrungshallen in den Katastralgemeinden Ernstbrunn und Simonsfeld sind vom Bestattungsunternehmen Künzl in Absprache mit der Marktgemeinde Ernstbrunn so einzurichten, dass diese ein würdiges Aussehen haben.

VIII.

Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle (ohne Kühlvitrine) für aufgebahrte Leichen, die nicht am Friedhof in Ernstbrunn oder Simonsfeld begraben werden, ist von der Bestattung Künzl gemäß der Friedhofsgebührenordnung der Marktgemeinde Ernstbrunn, GZ: 000-1/49-4/2024 vom 16. Dez. 2024, jeweils bis 31. Jänner des Folgejahres für das abgelaufene Jahr, bei gleichzeitiger Vorlage einer Aufstellung über die aufgebahrten Personen und die Tage der Benützung der Aufbahrungshalle, an die Marktgemeinde Ernstbrunn zu bezahlen.

IX.

Die Bestattung Künzl verpflichtet sich, alle Aufbahrungen, soweit Platz in den Aufbahrungshallen in Ernstbrunn und Simonsfeld vorhanden ist, vom gesamten Gemeindegebiet der Marktgemeinde Ernstbrunn zu übernehmen.

X.

Beide Vertragsparteien verzichten darauf, diesen Vertrag innerhalb der nächsten 10 Jahre ab 1. Sept. 2025 zu kündigen. Eine Ausnahme bildet, wenn das Bestattungsunternehmen seinen Verpflichtungen als Bestatter nicht nachkommt.

Nach Ablauf der 10-Jahresfrist kann dieser Vertrag von beiden Seiten zum Ende eines Jahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist nachweislich schriftlich gekündigt werden. Somit ist eine Kündigung frühestens mit Ablauf des 10. Jahres möglich.

Im Falle der Auflösung dieses Vertragsverhältnisses steht dem Bestattungsunternehmen Künzl hinsichtlich der von ihm getätigten Adaptierungen nur ein Wegnahmerecht zu. Wird dieses ausgeübt, ist der frühere Zustand wiederherzustellen. Entschädigungen hat die Marktgemeinde Ernstbrunn an die Bestattung Künzl keine zu leisten.

XI.

Die Kosten für die Errichtung dieses Vertrages sowie allenfalls zur Vorschreibung gelangende öffentliche Abgaben gehen zu Lasten der Firma Bestattung Künzl.

XII.

Beide Vertragsparteien erhalten eine Originalausfertigung dieses Vertrages.

6. Katastrophenschutzrüstung von Nass- & Trockensauger - Gemeindeförderung für die Freiwilligen Feuerwehren der Marktgemeinde Ernstbrunn

Nachdem die örtlichen Freiwilligen Feuerwehren bei jährlichen Starkregenereignissen, besonders in Erinnerung ist der Sept. 2024, wo zahlreiche Katastralgemeinden in der Marktgemeinde Ernstbrunn betroffen waren und über 3 Tage, zig Häuser, Keller und Wohnräume von den Wassermassen befreit werden mussten und somit auch an die Kapazitätsgrenzen von Ausrüstung und Geräten gestoßen sind, wurde der Bedarf an Nass- & Trockensauger für die Gebäude größer als bis dato verfügbar sind.

Bei solchen jährlichen Einsatzszenarien örtlich oder überörtlich sind effiziente und widerstandsfähige Nass- & Trockensaugergeräte für die Feuerwehren als Zusatzausrüstung für Katastropheneinsätze, zur effizienten Beseitigung großer Wassermengen in Gebäuden notwendig.

Daher wurde durch den Gemeinde.Krisen.Koordinator Horst Gangl die technischen Produkte für einen Katastropheneinsatz erhoben, Erfahrungswerte gesammelt und die notwendigen Angebote mit Preisstaffellungen koordiniert und mit den 10 örtlichen Feuerwehrkommandos in der Marktgemeinde, am 5. Aug.2025 ausführlich präsentiert, besprochen und die ausgewählte Type mit den Leistungsdatenblättern zur Entscheidungsfindung übergeben.

Zur Realisierung der Beschaffungsaktion wurde der 25. Aug.2025 mit den Freiwilligen Feuerwehren definiert, bis dahin erfolgte die Zusage von 10 Freiwilligen Feuerwehren, eine 50%ige Beschaffungsaktion mitzufinanzieren.

Mit einer Gemeindeförderung von 50% und ergänzender Feuerwehrfinanzierung können die erforderlichen 10 Stück Kärcher Feuerwehrsauger NT 50/1 Mwf mit integrierter Pumpe für jede Feuerwehr zu einem festgelegten Sonderpreis beschafft werden. Der Feuerwehrsauger NT50/1 Mwf ist extrem leistungsstark, sehr robust und mühelos transportierbar, für höchste Anforderungen bei Feuerwehreinsätzen geeignet. Ausgestattet mit einem 50-Liter-Behälter, Metall-Lenkrollen und einem stufenlos einstellbaren Schubbügel ist das mobile Gerät schnell am Einsatzort, mit einer C-Kupplung zum Anschluss aller gängigen Feuerwehrschräuche sofort einsatzbereit und einer Schmutzwasserpumpe bis zu 330 Liter Wasser pro Minute – optimal zur schnellen Beseitigung großer Wassermengen einsetzeffizient.

Der Gemeinderat beschließt mit einer Gegenstimme von GR Mag.(FH) Elmar Ehm und zwei Stimmenthaltungen GR Peter Farthofer und GR Recep Bektas die geplante Anschaffung der Sonderausrüstung für zukünftige Katastropheneinsätze der örtlichen Freiwilligen Feuerwehren mit 50% zu fördern und an die Firma Alfred Kärcher GmbH, Lichtblaustraße 7, 1220 Wien zu einer Gesamtsumme von € 19.940,95 inkl. 20% MwSt. zu vergeben.

7. Anpassung der Wasserabgabenordnung GZ:000-1/41-4WAO/2023 nach rückwirkende Wasserpreiserhöhung der EVN-Wasser GmbH ab 1. April 2025 - Beschlussfassung

Aufgrund der Wassergebührenerhöhung durch die EVN-Wasser GmbH im Haushaltsjahr 2025, rückwirkend ab 1. April 2025 um 5,702 Prozent (Basis Jänner 2025 mit 876,6 Punkten) sowie aller eingetretenen Energieteuerungsmaßen, Investitionen für Instandsetzung sowie im Wasserleitungsbau muss nach Prüfung durch das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser – Abteilung Siedlungswasserwirtschaft gemäß WVA-Betriebsfinanzierungsplan die Bereitstellungsgebühr und die Wasserbezugsgebühr in Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen für marktbestimmte Betriebe wie folgt angepasst werden.

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Verordnung GZ:000-1/41-5W/2025 mit zwei Gegenstimmen (GR Recep Bektas, GR Peter Farthofer)



MARKTGEMEINDE ERNSTBRUNN

Pol. Bez. Korneuburg NÖ

DVR.0096199 - UID-Nr.: ATU 16232501



Weinviertel

Parteienverkehr: Mo. - Fr.: 07.00 - 12.00 Uhr

Di. 13.00 - 17.30 Uhr

Homepage: <https://www.ernstbrunn.gv.at/>

A-2115 Ernstbrunn, 16.10.2025

Tel. 02576/2301, Fax.Kl. 17

E-mail: gemeinde@ernstbrunn.gv.at

GZ: 000-1/41-5W/2025

Bei Antwort bitte GZ. angeben

Bezug:

Bearbeitung:

Horst Gangl

(02576) 2301

Durchwahl:

16



Der Gemeinderat der Marktgemeinde ERNSTBRUNN hat in seiner Sitzung am 16. Okt. 2025 folgende

Wasserabgabenordnung

nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Ernstbrunn

beschlossen:

§ 1

In der Marktgemeinde Ernstbrunn werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgaben
- b) Ergänzungsabgaben
- c) Sonderabgaben
- d) Wasserbezugsgebühren
- e) Bereitstellungsgebühren

§ 2

Wasseranschlussabgabe

- (1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 7,80 festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 12.687.104,00 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 73.307 lfm zu Grunde gelegt.

§ 3

Vorauszahlungen

Der Prozentsatz für die Vorauszahlungen beträgt gemäß § 6a des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 80 % jenes Betrages, der unter Zugrundelegung des in § 2 festgesetzten Einheitssatzes als Wasseranschlussabgabe zu entrichten ist.

§ 4 Ergänzungsabgabe

§ 5 Sonderabgabe

- (1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindewasserleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.
- (2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.
- (3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 6 Bereitstellungsgebühr

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit **€ 65,00 pro m³/h** festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungs- größe in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in €
3	65,00	195,00
7	65,00	455,00
12	65,00	780,00
17	65,00	1.105,00
25	65,00	1.625,00

§ 7 Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit **€ 2,73** festgesetzt.

§ 8 Ablesungszeitraum

Entrichtung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 01. Jänner und endet mit 31. Dezember.
- (2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:
 - 1) von 1. Jänner bis 31. März
 - 2) von 1. April bis 30. Juni
 - 3) von 1. Juli bis 30. September
 - 4) von 1. Oktober bis 31. Dezember

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August, 15. November fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im ersten Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungsräume neu festgesetzt.

§ 9 Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit 1. Jänner 2026, nach Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

8. Nachtrag zum Grundbenützungs- und Dienstbarkeitsvertrag vom 10.11.2022, Sonnenpark EB GmbH, Energiewende Platz 1, 2115 Ernstbrunn - Beschlussfassung

Die Sonnenpark EB GmbH, Energiewende Platz 1, 2115 Ernstbrunn beabsichtigt zur aktuellen Realisierung der Photovoltaikanlage in der KG Klement auf den Grundstücken Nr. 625/2. 631, und 632 aller hierfür vorliegenden Genehmigungen eine Photovoltaikanlage zu errichten und zu betreiben („PV-Ernstbrunn I“). Für die Realisierung des Vorhabens wurden der Betreiberin naturschutzrechtliche Auflagen erteilt, welche u.a. den Erhalt eines bestehenden sowie die Nachverdichtung und den Erhalt eines weiteren Gehölz- bzw. Grüngürtels betreffen gemäß naturschutzbehördlicher Bewilligung, GZ: KOW2-NA-2325/001 vom 16.07.2025 während der gesamten Bestandsdauer der Anlage zu erhalten ist.

Entgegen den bei Vertragsabschluss am 10.11.2022 zugrunde gelegten Annahmen und Planungsgrundlagen hat sich im Zuge der weiteren Projektentwicklung die Dimension der auf der vertragsgegenständlichen Liegenschaft zu errichtenden Photovoltaikanlage reduziert.

Die Ursprünglich geplante Anlagengröße bei Einreichung des Projektes beim Klima- und Energie Fonds war in den Förderunterlagen mit 1,62 MWp angegeben.

Aufgrund der Netzeinschränkungen können nun aber nur knapp 0,97 MWp umsetzen, wobei wir nur 0,5MW Netz haben, das unter Umständen in einigen Jahren um 0,2MW erhöht werden kann.

Vor diesem Hintergrund und zur Anpassung des Vertrages an die nunmehrigen Projektparameter kommen die Vertragsparteien überein, dass im Vertrag vereinbarte jährliche Nutzungsentgelt entsprechend abzuändern.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig zum Gemeinderatsbeschluss vom 13. Okt. 2022 folgenden 2. Nachtrag zum Grundnutzungs- und Dienstbarkeitsvertrag vom 10. Nov. 2022 wie vorliegend

2. Nachtrag zum Grundnutzungs- und Dienstbarkeitsvertrag vom 10.11.2022

Abänderung des Vertrages:

Punkt 4.1 des Vertrages wird abgeändert und lautet nunmehr wie folgt:

„4.1 Der Grundeigentümer erhält ab Baubeginn (siehe unten Punkt 4.4) für den Vertragszweck gemäß Punkt 2. ein jährliches Nutzungsentgelt zuzüglich einer all-fälligen Umsatzsteuer für die Projektfläche (siehe Planbeilage) von EUR 4.000,-.“

Punkt 4.5, zweiter Absatz des Vertrages wird abgeändert und lautet nunmehr wie folgt:

„4.5 Es wird ausdrücklich die Wertbeständigkeit des Entgelts vereinbart. Dementsprechend wird das Entgelt in der Weise wertgesichert, dass es sich im gleichen Maße erhöht bzw. vermindert, in dem sich auch der Verbraucherpreisindex 2020 oder der an dessen Stelle tretende Index verändert. Änderungen unter 5 % bleiben unberücksichtigt. Ausgangsbasis für die Wertsicherungsberechnung ist der endgültige VPI-Wert des Monats, in dem der Baubeginn erfolgt.“

Die übrigen Bestimmungen des § 4 bleiben unverändert aufrecht.

Anschließend wird der vorliegende 2. Nachtrag zum Grundnutzungs- und Dienstbarkeitsvertrag vom 10. Nov. 2022 durch den Gemeinderat unterfertigt.

9. Regiobahn RB GmbH - Bericht Jahresabschluss 2024

GR Johann Narrenhofer als GF der regionbahn RB GmbH berichtet dem Gemeinderat, über den unterfertigten Jahresabschluss 2023, der Gesellschafter der regiobahn RB GmbH vom 27. Juni 2025, bei „DIE Wirtschaftstreuhänder“ Lehner, Baumgartner & Partner Steuerberatung GmbH“,

Bahnhofplatz 11, 2000 Stockerau, durch alle Gesellschafter der regiobahn RB GmbH, Hauptplatz 1, 2115 Ernstbrunn.

Unternehmensgegenstand: Organisation und Durchführung von saisonalen Tourismuszügen, insbesondere des "NostalgieExpress Leiser Berge" sowie Sonderzüge aller Art, Bereitstellung und Vermietung von Eisenbahnfahrzeugen, insbesondere nostalgische Lokomotiven, Waggons und dergleichen mehr.

Geschäftsführung: Reinhard Bamberger ab 22.09.2017 Stammeinlage: EUR 103.500,00
Johann Narrenhofer 09.10.2014
Lukas Grausenburger 28.03.2024

<u>Gesellschafter</u> :	<u>Name</u>	<u>Anteil in %</u>
	Johann Narrenhofer	67,1498
	Gruschina Transport & Vermietungs GmbH	19,3237
	Marktgemeinde Ernstbrunn	3,3816
	Marktgemeinde Leobendorf	3,3816
	Marktgemeinde Großrußbach	3,3816
	Gemeinde Stetten	3,3816

Erklärung Wirtschaftsprüfer:

Grundlage für die Jahresabschlusserstellung sind die laufende Buchführung und die darüber hinaus vorgelegten Belege, Bestandsnachweise, sonstigen Dokumente und erteilten Auskünfte. Die Aufstellung und Bewertung von Inventar und sonstigen Vermögens-, Schulden-, Rückstellungs-, Haftungs- und Sicherstellungspositionen sowie die Einhaltung von ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages unterliegen der Verantwortung des Bilanzaufstellers. In die Belege und Grundaufzeichnungen wurde insoweit Einsicht genommen, als dies für die Abschlussarbeiten erforderlich schien.

Für eine Plausibilitätsprüfung bzw. eine sonstige Beurteilung der übergebenen Unterlagen und Bewertungen wurden wir nicht beauftragt. Die notwendigen Um- und Nachbuchungen wurden unsererseits ergänzt. Der Bilanzaufsteller ist sowohl für die Richtigkeit als auch für die Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Unterlagen und Auskünfte verantwortlich, auch gegenüber den Nutzern des von uns erstellten Abschlusses.

Eine schriftliche Vollständigkeitserklärung betreffend den Jahresabschluss liegt vor. Eine Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte darf nur unter Beigabe des Erstellungsberichtes erfolgen.

Im Falle der Weitergabe des Abschlusses an Dritte gelten die in Punkt 8. der AAB für Wirtschaftstreuhandberufe enthaltenen Ausführungen zur Haftung gegenüber Dritten.

Weiters wird dem Gesellschafter bzw. dem Gemeinderat, ergänzend Informationen zu den wirtschaftlichen Ergebnissen und den betrieblichen Entwicklungen im Güter- & Ausflugsverkehr sowie den laufenden Investitionen für Instandsetzungsarbeiten in den Gleisbereichen entlang der Bahnstrecke im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 und den aktuellen sowie erfreulich positiven Entwicklungen im laufenden Geschäftsjahr 2025 berichtet.

10. ABA Ernstbrunn, BA 15 - Auswechselung Regenwasserkanalleitung in der Reidlingergasse und Mühlgasse in der KG Ernstbrunn - Vergabe Ausführungsplanung, Ausschreibung und Bauaufsicht - Vergabe.

Aufgrund der intensiven Starkregenereignisse in den letzten Jahren sowie diverse Leitungsschäden (Altbestand) und zu geringe Dimensionierungen ist es notwendig geworden die Erweiterung des Regenwasserkanal in der in der Reidlingergasse und Mühlgasse in der KG Ernstbrunn zu planen und umzusetzen, zahlreiche Überprüfungen wurden bereits vor Ort durchgeführt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ingenieursleitungen gemäß vorliegenden Honorarangebot über das Projekt Regenwasserkanal in der in der Reidlingergasse und Mühlgasse in der KG Ernstbrunn, mit Ausführungsplanung, Ausschreibung, technische und kaufmännische Bau-

aufsicht, sowie Leistungen gemäß BauKG, für die Auswechselung der Regenwasserkanal-leitung an die Firma DI Trugina & Partner ZT-GmbH, 2361 Laxenburg zu einer Angebots-summe von € 13.821,45 exkl. 20% MwSt. zu vergeben.

11. ABA Ernstbrunn, BA 15 – Auswechselung Regenwasserkanalleitung in der Bründlallee, Berggasse, Dreikreuzgasse, Eleonorenweg, Hollabrunnerstraße in der KG Ernstbrunn - Vergabe der Ausführungsplanung, Ausschreibung und Bauaufsicht
Aufgrund der jährlichen Starkregenereignisse in den letzten Jahren sowie Leitungsschäden (Altbestand) und zu geringe Dimensionierungen ist es notwendig geworden, die Auswechselung der Regenwasserkanalleitungen in der Bründlallee, Berggasse, Dreikreuzgasse, Eleonorenweg, Hollabrunnerstraße in der KG Ernstbrunn zu planen und umzusetzen, zahlreiche Überprüfungen wurden bereits vor Ort durchgeführt.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ingenieursleitungen gemäß vorliegenden Honorarangebot über das Projekt - Auswechselung Regenwasserkanalleitung in der Bründlallee, Berggasse, Dreikreuzgasse, Eleonorenweg, Hollabrunnerstraße in der KG Ernstbrunn, über ein wasserrechtliches Einreichprojekt mit Ausführungsplanung, Förderabwicklung, Ausschreibung, technische und kaufmännische Bauaufsicht, Kollaudierung sowie Leistungen gemäß BauKG, für die Auswechselung der Regenwasserkanalleitung an die Firma DI Trugina & Partner ZT-GmbH, 2361 Laxenburg zu einer Angebotssumme von € 81.806,40 exkl. 20% MwSt. zu vergeben.
12. WVA-Ernstbrunn BA 18 – Auswechslung Wasserleitungen im Zuge der Umgestaltung des Hauptplatzes: Ringschluss Mühlgasse (Reidlingergasse - Hauptplatz) - Vergabe der Ausführungsplanung, Ausschreibung und Bauaufsicht
Für die Auswechselung der örtlichen Wasserleitungen BA18 im Zuge der Umgestaltung des Hauptplatzes Ernstbrunn ist ein Ringschluss in der Mühlgasse und der Reidlingergasse zu planen und umzusetzen wobei bereits zahlreiche Überprüfungen vor Ort durchgeführt wurden.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Ingenieursleitungen gemäß vorliegenden Honorarangebot über das Projekt - Auswechslung der örtlichen Wasserleitungen im Zuge der Umgestaltung des Hauptplatzes: Ringschluss Mühlgasse (Reidlingergasse - Hauptplatz), über ein wasserrechtliches Einreichprojekt, Förderabwicklung, Ausschreibung, technische und kaufmännische Bauaufsicht, Kollaudierung sowie Leistungen gemäß BauKG, für die Errichtung des Ringschlusses der Mühlgasse in der KG Ernstbrunn, an die Firma DI Trugina & Partner ZT-GmbH, 2361 Laxenburg zu einer Angebotssumme von € 6.821,26 exkl. 20% MwSt. zu vergeben.
13. WVA-Ernstbrunn BA 18 – Erd- & Baumeisterarbeiten: Ringschluss Mühlgasse (Reidlingergasse - Hauptplatz) – Vergabe
Um die Versorgungssicherheit der Wasserversorgung zu erhöhen, sowie eine bessere Verteilung im Ortsnetz zu erreichen, muss ein Ringschluss in der Mühlgasse errichtet werden. Die beiden Knoten zur Anbindung an die bestehenden Leitungen in der Hauptstraße und in der Reidlingergasse sind bereits errichtet. Der neue Wasserleitungsstrang wird durchgehend errichtet sowie die notwendigen Hausanschlüsse.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Erd- und Baumeisterarbeiten zur Errichtung der WVA-Ernstbrunn BA18 – Umgestaltung Hauptplatz BT 3-6 und die Errichtung der Wasserleitung in der Mühlgasse gemäß vorliegenden Nachtragsangebot Nr. 2 (20251618) nach einer rechnerischen Prüfung durch die Firma DI Trugina & Partner ZT-GmbH, 2361 Laxenburg an die Firma Leithäusl GesmbH, In der Wegscheid 9, 2100 Korneuburg zu einer Angebotssumme von € 48.276,35 exkl. 20% MwSt. zu vergeben.
14. Digitalisierung der Regenwasserkanalleitungen in der Marktgemeinde Ernstbrunn, BA102 - Vergabe
Um die zukünftige Förderfähigkeit gemäß der Förderrichtlinien der KPC - Kommunal Kredit Public Consulting für Regenwasserkanalleitungen sicherzustellen, ist für alle österreichischen Gemeinden, Verbände, Kommunalunternehmen und Genossenschaften ein digitaler Kanal-

kataster (Leitungsinformationssystem) erforderlich. Die Marktgemeinde Ernstbrunn führt bereits seit mehr als 10 Jahren nur einen digitalen Wasserleitungs- & Abwasserkanalkataster.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Ingenieurleistungen zur Erstellung eines förderfähigen Kanalkatasters betreffend der ABA Ernstbrunn – BA102 für den Regenwasserkanal in den KG's Ernstbrunn, Lachsfeld und Gebmanns gemäß den vorliegenden Honorarangebot inklusiver Leistungsbeschreibung an die Firma DI Trugina & Partner ZT-GmbH, 2361 Laxenburg zu einer Angebotssumme von € 96.637,20 exkl. 20% MwSt. zu vergeben.

15. ABA Ernstbrunn – Erd- und Baumeisterarbeiten: Auswechselung Regenwasserkanalleitung in der Reidlingergasse und Mühlgasse KG Ernstbrunn - Vergabe

Der bestehende RW-Kanal DN300 B in der Reidlingergasse (ab St. Martingase) und in der Mühlgasse, befindet sich in einem baulich sehr schlechten Zustand bzw. unterdimensioniert, sowie die hydraulische Lage nicht optimal (Abfluß Mühlgasse im spitzen Winkel) ist, soll in Hinblick auf eine Neuasphaltierung der Reidlingergasse optimiert werden. Die auszutauschenden RW-Kanalstränge (Trasse - öffentliches Gut) sowie die notwendigen Hausanschlüsse und Einlaufgitter erneuert werden.

Auf Basis des Hauptplatzangebotes „WVA Ernstbrunn BA18 – Umgestaltung Hauptplatz BT 3-6, Austausch der Wasserleitung in der KG Ernstbrunn und Erweiterung in der KG Naglern durch die Firma Leithäusl GesmbH, vom 28. Mai 2024 wurde ein Nachtragsangebot Nr.1 (Angebot Nr: 20251617) der Erd- & Baumeisterarbeiten betreffend der Sanierung des Regenwasserkanal in der Reidlingergasse und Mühlgasse gelegt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Erd- und Baumeisterarbeiten zur Errichtung der WVA-Ernstbrunn BA18 – Umgestaltung Hauptplatz BT 3-6 und die Sanierung des Regenwasserkanal in der Reidlingergasse und Mühlgasse nach einer rechnerischen Prüfung durch die Firma DI Trugina & Partner ZT-GmbH, 2361 Laxenburg an die Firma Leithäusl GesmbH, In der Wegscheid 9, 2100 Korneuburg zu einer Angebotssumme von € 91.932,46 exkl. 20% MwSt. zu vergeben.

16. Anpassung der Aufschließungsabgabe - Verordnungsänderung des Gemeinderates vom 1. März 2022 der GZ.: 000-1-43/2022

Bei der Überprüfung bzw. Kostenrechnung der Gesamtkosten für die Erschließung von Bauland-Gebieten ist der derzeitige Einheitssatz der Aufschließungsabgabe nicht mehr Kostendeckend aufgrund der enormen Preisentwicklungen.

Die Kosten für die Erschließung von Baulandgebieten hängen stark von den Anforderungen des Geländes (eventueller Bedarf nach Ausschachtungen und div Einbauten), der Bodenbeschaffenheit (Fels, Erde, Sand), der Stärke der Aufschüttung, der Breite und Länge der Straße ab. Es wurden zur Ermittlung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe gemäß § 14 der NÖ Bauordnung 1976, LGBI.8200 i.d.g.F., die notwendigen Angebote für die durchschnittlichen Herstellungskosten für

> eine 3,00 m breite Fahrbahnhälfte	> Oberflächenentwässerung
> eines 1,25 m breiten Gehsteiges	> Beleuchtung der Straße

pro Laufmeter eingeholt.

Die zwei eingelangten Angebote von angeschriebenen Firmen, ergaben eine Spreizung der Aufschließungsabgabe bzw. Einheitssätze von € 956,87 bis € 1.169,82 zur Beurteilung.

Nach ausführlicher Beratung bezüglich der Erhöhung der Aufschließungsabgabe stellt GR Stefan Muhm den Antrag, den Einheitssatz der Aufschließungsabgabe auf 750.- € zu erhöhen.

Der Bürgermeister stellt gleichzeitig den Antrag, den Einheitssatz der Aufschließungsabgabe auf 820.- festzulegen.

Der Gemeinderat beschließt den Antrag des Bürgermeisters (Einheitssatz € 820.-) mit GGR Thomas Laab, GGR Bauer Leopold, GR Franz Sigl, GR Gerald Stacher, GR Christoph Ebermann, GR Johann Lahofer, GR Martina Apl, GR Johann Narrenhofer, GGR Heinz Cepera, GGR Dagmar Posch und Gegenstimmen von GR Heinrich Brabetz , GR Herbert Danecek,

GR Melanie Ferstl-Ostojic, GR Mag.(FH) Elmar Ehm, GR Nina Ullmann, GR Stefan Muhm,
GR Peter Farthofer, GR Recep Bektas folgende Verordnung GZ.: 000-1-43/2025.



MARKTGEMEINDE ERNSTBRUNN

Pol. Bez. Korneuburg NÖ

DVR.0096199 - UID-Nr.: ATU 16232501



Parteienverkehr: Mo. - Fr.: 07.00 - 12.00 Uhr

Di. 13.00 - 17.30 Uhr

Homepage: <http://www.ernstbrunn.gv.at/>

A-2115 Ernstbrunn, 16.10.2025

Tel. 02576/2301, Fax.Kl. 17

E-mail: gemeinde@ernstbrunn.gv.at

GZ.: 000-1-43/2025

Bei Antwort bitte GZ. angeben

Bezug:

Bearbeitung:

Horst Gangl

(02576) 2301

Durchwahl:

16



Betreff: Verordnung über die Neufestsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der
Aufschließungsabgabe

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ernstbrunn über die Änderung des § 1 der Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ernstbrunn vom 1. März 2022 in der derzeit geltenden Fassung über die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014 i.d.g.F., durch Erhöhung des Einheitssatzes von € 650,- auf **€ 820,-**

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Okt. 2025 wird der § 1 der Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe wie folgt geändert:

§ 1

Der Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe wird mit Euro 820,- (in Worten: Euro achthundertzwanzig) festgesetzt.

Gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F. wird diese Verordnung mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bis dahin geltende Einheitssatz weiterhin anzuwenden.

17. Regionale Digitalisierungsvernetzung für BürgerInnen, Vereine, Betriebe, Gastronomie, Dienstleistungsunternehmen, Bildungseinrichtungen und sozialen Organisationen - Beschlussfassung
- Nachdem Start der regionalen Digitalisierungslösung mit Cities „CitiesAPP S&R GmbH, Köglerweg 25, 8042 Graz als Gratis-Testphase geführt wurde, wo nicht nur Städte, Gemeinden und ganze Regionen mit ihren Bürgerinnen und Bürgern vernetzt sind, sondern auch allen lokalen Vereinen, Handels- Gastronomie- und Dienstleistungsbetrieben, Bildungseinrichtungen und sozialen Organisationen, sowie regionalen Produzenten und Touristen eine lebendige Plattform für den interaktiven Austausch sorgen.

Derzeit befinden sich 61 aktive Städte & Gemeinden in Niederösterreich (~300 in Österreich) in der CitiesAPP.

In der Marktgemeinde Ernstbrunn sind nach der Projektvorstellung am 26. Mai 2025 in der Veranstaltungshalle sowie ein hohes Interesse beim Vereinsabend am 5. Juni 2025 im Gasthaus Schwarzer Adler derzeit (16.10.2025) folgende User nach Kategorien vernetzt:

- insgesamt 716 Follower
- Essen und Trinken (6)

- Dienstleistungen (23)
- Gesundheit (2)
- Unternehmen & Handel (7)
- Freiwillige Organisationen und Vereine (35)

vertragliche Partner in der CitiesAPP-Ernstbrunn verknüpft.

Ob aktuelle Nachrichten bzw. Neuigkeiten zu den neuesten Entwicklungen der Gemeinde, interessante Veranstaltungen oder wichtige amtliche Gemeinde- & Informationsaussendungen (mit Cities erhält die Gemeinde und ganze Region die besten und modernsten Kommunikations- und Informationstools für ihre Öffentlichkeitsarbeit).

Vereine & Organisationen: profitieren in der Gemeinde durch die Gratisfunktion im aktuellen Update.

Betriebe: haben die Option, Cities für eine Jahresgebühr von € 379.- exkl. MwSt. verfügbar gestellt.

Der Gemeinderat beschließt nach einer bewährten Testphase von fast fünf Monaten mit einer einstimmig, die Umsetzung ab 1. Jänner 2026 von der „CitiesAPP-ERNSTBRUNN“ in der Marktgemeinde Ernstbrunn gemäß der vorliegenden Vereinbarung bzw. Angebot zu einer Jahresgebühr von 5.194 € (exkl. 20% MwSt.) mit laufendem Support und Betreuung, Instandhaltung & Sicherheitswartung und laufende Weiterentwicklung sowie Wahrung der Vertraulichkeit der Datensätze.

Die Vertragsdauer wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen, die Mindestbezugsdauer beträgt 3 Jahre.

18. Neuverpachtung - Grdst.Nr.305, EZ.2 in der KG Thomasl - Vergabe

Die Verpachtung für das Grundstück Nr. 305, EZ.2 - KG Thomasl (Auf der Heide) im Ausmaß von 0,21 ha wurde vom 28.08.2025 bis 12.09.2025 an der Amtstafel kundgemacht. Die bewirtschaftbare Fläche von 0,21 ha wird ab 1. Oktober 2025 neu verpachtet.

Ein Interessent aus der KG Ernstbrunn, hat einen Antrag um Verpachtung im Gemeindeamt bis 12. Sept.2025 laut öffentlicher Kundmachung eingebracht.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag die Verpachtung des Grundstückes 305, EZ.2 - KG Thomasl im Ausmaß von 0,21 ha, an den Interessenten aus der KG Ernstbrunn, Hr. Christian Lorenz zu vergeben.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig, um einen jährlichen Pachtpreis von Euro 55,44 genehmigt und der vorliegende Pachtvertrag unterfertigt.

19. Asphaltierungsarbeiten Vorplatz der Freiwillige Feuerwehr Thomasl - Vergabe

Für die geplanten Straßenbauarbeiten in der KG Thomasl (Vorplatz FF Haus), wurde jeweils ein Leistungsverzeichnis zur Angebotslegung am 18. Aug. 2025 an 3 Firmen ausgeschrieben, wobei 3 Angebote fristgerecht bis 5. Sept. 2025 im Gemeindeamt eingelangt sind.

Die Angebotsöffnung erfolgte am 9. Sept. 2025 worauf eine Niederschrift GZ:612-VFFT/2025 verweist.

Nr.	Firma	Anbot (inkl. 20% MwSt.)	Reihung
1	PITTEL + BRAUSEWETTER Maustrenk 123 2225 ZISTERSDORF	59.331,98	3
2	LEITHÄUSL GmbH In der Wegscheid 9 2100 KORNEUBURG	54.132,67	1
3	Asphalt FELSINGER Wildpretstraße 11. 1110 Wien	58.481,73	2

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die geplanten Straßenbauarbeiten an den Best- und Billigstbieter, die Firma Leithäusl Gesellschaft m.b.H, In der Wegscheid 9, 2100 Korneuburg, zu einer Gesamtsumme von € 54.132,67 inkl. 20% MwSt. zu vergeben.

20. Anschaffung von zwei Geräten für den Bauhof, Wertstoffsammelzentrum, WVA & ABA -
Ankaufsgenehmigung

Aufgrund der Altersschäden von Geräteausstattungen für das Wertstoffsammelzentrum, Bauhof sowie für die marktbestimmten Betriebe in der Marktgemeinde Ernstbrunn ist es dringend notwendig geworden, eine Nachbeschaffung von neuen Ausrüstungen wie A. Schuttcontainer 9,5 m3 und B. Universalgreifer zu erneuern.

Zur Sicherstellung einer zeitgemäßen Lagerung und Transport von Wertstoffen ist der veraltete Container nicht mehr zeitgemäß und ein Sicherheitsrisiko.

Für die Zukunft muss die Raschheit und Zuverlässigkeit aller verfügbaren Geräten und Maschinen im Wirtschaftshof sichergestellt werden, daher beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Anschaffungen:

A: Es wurden mehrere Angebote für einen Schuttcontainer eingeholt, eine Neubeschaffung eines Schuttcontainers 9,5 m3 gemäß vorliegenden Anbot an den Best- & Billigstbieter, der Firma Stift - Stahl- & Containerbau GmbH, Gewerbepark 2-5, 2113 Karnabrunn um einen Gesamtpreis von € 5.800,00 exkl. MwSt. anzuschaffen.

B: Es wurden mehrere Angebote für einen Universalgreifer eingeholt, eine Neubeschaffung eines Universalgreifers (450 Liter Füllinhalt und Baubreite von 920 mm) gemäß vorliegenden Anbot an den Best- & Billigstbieter, der Firma Feitzinger GmbH, Brünner Straße 140-146, 2201 Gerasdorf um einen Gesamtpreis von € 5.500,00 exkl. MwSt. anzuschaffen.

21. Abänderung des §25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBL. 3/2015 in der Marktgemeinde Ernstbrunn (KG Au, Dörfles, Ernstbrunn, Ernstbrunnerwald, Gebmanns, Klement, Lachsfield, Maisbirbaum, Merkersdorf, Naglern, Oberleis, Simonsfeld, Steinbach und Thomasl) - Verordnung

Zur Realisierung des örtlichen Raumordnungsprogrammes PZ: 7.310-22/02 der Marktgemeinde Ernstbrunn (KG Au, Dörfles, Ernstbrunn, Ernstbrunnerwald, Gebmanns, Klement, Lachsfield, Maisbirbaum, Merkersdorf, Naglern, Oberleis, Simonsfeld, Steinbach und Thomasl), beschließt der Gemeinderat folgende Verordnung GZ: 000-180/2025 einstimmig.



MARKTGEMEINDE ERNSTBRUNN

Pol. Bez. Korneuburg NÖ

DVR.0096199 - UID-Nr.: ATU 16232501

Parteienverkehr: Mo. - Fr.: 07.00 - 12.00 Uhr

Di. 13.00 - 17.30 Uhr

Homepage: <https://www.ernstbrunn.gv.at/>

GZ: 000-180/2025

Bei Antwort bitte GZ. angeben

PZ:7.310-22/02

Planzahl



A-2115 Ernstbrunn, 16.10.2025

Tel. 02576/2301, Fax.Kl. 17

E-mail: gemeinde@ernstbrunn.gv.at



Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ernstbrunn beschließt in seiner Sitzung am 16.10.2025 – TOP 21.) nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

§ 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. 3/2015 i.d.g.F. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) für die Marktgemeinde

Ernstbrunn (Katastralgemeinden Au, Dörfles, Ernstbrunn, Ernstbrunnerwald, Gebmanns, Klement, Lachsfeld, Maisbirbaum, Merkersdorf, Naglern, Oberleis, Simonsfeld, Steinbach und Thomasl) abgeändert und in digitaler Form neu dargestellt (Plannummer 7.310-22/02, Blätter 1 bis 7 vom Mai 2025).

§ 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBL. 1000 i.d.g.F. mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

22. Abänderung des §25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBL. 3/2015 in der Marktgemeinde Ernstbrunn (KG Ernstbrunn Änderungspunkt DKM26) – Verordnung Zur Realisierung des örtlichen Raumordnungsprogrammes PZ: 7.310-22/02 der Marktgemeinde Ernstbrunn (KG Ernstbrunn Änderungspunkt DKM26), beschließt der Gemeinderat folgende Verordnung GZ: 000-182/2025 einstimmig.



MARKTGEMEINDE ERNSTBRUNN

Pol. Bez. Korneuburg NÖ

DVR.0096199 - UID-Nr.: ATU 16232501



Parteienverkehr: Mo. - Fr.: 07.00 - 12.00 Uhr

Di. 13.00 - 17.30 Uhr

Homepage: <https://www.ernstbrunn.gv.at/>

A-2115 Ernstbrunn, 16.10.2025

Tel. 02576/2301, Fax.Kl. 17

E-mail: gemeinde@ernstbrunn.gv.at

GZ: 000-182/2025

Bei Antwort bitte GZ. angeben



PZ:7.310-22/02

Planzahl

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ernstbrunn beschließt in seiner Sitzung am 16.10.2025 – TOP 22.) nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

§ 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. 3/2015 i.d.g.F. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) für die Marktgemeinde Ernstbrunn (Katastralgemeinde Ernstbrunn Änderungspunkt DKM26) abgeändert (Plannummer 7.310-22/02 vom September 2025).

§ 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBL. 1000 i.d.g.F. mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

23. Abänderung des §25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBL. 3/2015 in der Marktgemeinde Ernstbrunn (KG Klement Änderungspunkt 1) - Verordnung Zur Realisierung des örtlichen Raumordnungsprogrammes PZ: 7.310-22/02 der Marktgemeinde Ernstbrunn (KG Klement Änderungspunkt 1), beschließt der Gemeinderat folgende Verordnung GZ: 000-181/2025 mit einer Gegenstimme (GR Recep Bektas - GRÜNE).



MARKTGEMEINDE ERNSTBRUNN

Pol. Bez. Korneuburg NÖ

DVR.0096199 - UID-Nr.: ATU 16232501

Weinviertel



Parteienverkehr: Mo. - Fr.: 07.00 - 12.00 Uhr

Di. 13.00 - 17.30 Uhr

Homepage: <https://www.ernstbrunn.gv.at/>

A-2115 Ernstbrunn, 16.10.2025

Tel. 02576/2301, Fax.Kl. 17

E-mail: gemeinde@ernstbrunn.gv.at

GZ: 000-181/2025

Bei Antwort bitte GZ. angeben



PZ:7.310-22/02

Planzahl

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ernstbrunn beschließt in seiner Sitzung am 16.10.2025 – TOP 23.) nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

- § 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. 3/2015 i.d.g.F. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) für die Marktgemeinde Ernstbrunn (Katastralgemeinde Klement Änderungspunkt 1) abgeändert (Plannummer 7.310-22/02 vom September 2025).
- § 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBL. 1000 i.d.g.F. mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.
24. Vereinbarung zur Abänderung des §25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBL. 3/2015 in der Marktgemeinde Ernstbrunn (KG Ernstbrunn - Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 8) - Unterfertigung
Zur Realisierung bzw. Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes PZ: 7.310-22/02 der Marktgemeinde Ernstbrunn (KG Ernstbrunn - Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 8) muss durch den Grundeigentümer eine Vereinbarung vorliegen, da aus privaten Gründen eine unterfertigte Vereinbarung nicht eingebracht wurde, wird dieser Tagesordnungspunkt nicht behandelt und einstimmig von der Tagesordnung genommen.
25. Abänderung des §25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBL. 3/2015 in der Marktgemeinde Ernstbrunn (KG Ernstbrunn Änderungspunkt 15) – Verordnung
Zur Beschlussfassung der Verordnung zur Realisierung bzw. Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes PZ: 7.310-22/02 der Marktgemeinde Ernstbrunn (KG Ernstbrunn - Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 8) muss durch den Grundeigentümer eine Vereinbarung vorliegen, da die unterfertigte Vereinbarung nicht eingebracht wurde, wird dieser Tagesordnungspunkt nicht behandelt und einstimmig von der Tagesordnung genommen.
26. Neuverpachtung - Grdst.Nr.1003, EZ.45 in der KG Simonsfeld - Vergabe
20:55 Uhr - Wegen Befangenheit nehmen die Gemeinderäte GGR Leopold Bauer, GR Gerald Stacher an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.
Die Verpachtung für das Grundstück Nr. 1003, EZ.45 - KG Simonsfeld (Mitterweg) im Ausmaß von 3,5726 ha wurde vom 15.09.2025 bis 29.09.2025 an der Amtstafel kundgemacht. Die bewirtschaftbare Fläche von 3,5726 ha wird ab 1. Oktober 2025 neu verpachtet.
Zehn Interessenten haben einen schriftlichen Antrag um Verpachtung im Gemeindeamt bis 29. Sept.2025, laut öffentlicher Kundmachung eingebracht.

Interessenten:

Herr Christian Lorenz - Grafengasse 2, 2115 Ernstbrunn

Herr Franz Schwarzmaier - 2115 Simonsfeld 40

Herr Romann Winkler - 2115 Gebmanns 55

Herr Franz Thenmayer - 2115 Simonsfeld 30

Herr Leopold Mallek – 2115 Simonsfeld 73

Herr Leopold Bauer – 2115 Simonsfeld 68

Herr Andreas Schogger – 2115 Simonsfeld 127

Herr Gerald Stacher – 2115 Steinbach 80

Herr Thomas und Christa Thenmaier – 2115 Simonsfeld 123

Herr Franz Huber – 2115 Simonsfeld 79

Der Gemeindevortand stellt den Antrag die Verpachtung des Grundstückes Nr.1003, EZ.45 - KG Simonsfeld, im Ausmaß von 3,5726 ha an den Interessenten aus der KG Simonsfeld, Hr. Andreas Schogger Lorenz zu vergeben.

Der Antrag wird durch den Gemeinderat einstimmig um einen jährlichen Pachtpreis von Euro 943,17 genehmigt und der vorliegende Pachtvertrag unterfertigt.

27. USV Klement/Jugendraum Klement – Gemeindeförderung für die Infrastrukturmaßnahmen und diversen Umbauten - Beschlussfassung

Der USV Klement wurde aufgrund von Mangel an Nachwuchsspielern vor vier Jahren beim NÖ Fußballverband abgemeldet und der Spielbetrieb musste eingestellt werden. Die generelle Auflösung scheiterte daran, dass das verfügbare erwirtschaftete Vereinsguthaben laut Statuten der Union zugutekommt. Der ehrenamtliche Verein führt weiterhin die Sportplatzpflege durch, um für örtliche Veranstaltungen (Feuerwehrfest, Tennisverein usw.) eine geeignete Fläche sicherzustellen und die Dorfgemeinschaft in den Vordergrund zu stellen.

Da es für die Jugend unmittelbar keine Möglichkeit gibt, sich zu treffen, wurde die Infrastruktur im Okt. 2023 durch die ehrenamtlichen Mitglieder gemeinsam mit der Jugend umgebaut und ein geeigneter Jugendraum etabliert bzw. die Infrastruktur angepasst. (Zwischenwände entfernt, Durchbruch zur Kantine, usw.). Die Umbauarbeiten wurden in Eigenleistung realisiert und die benötigten Materialkosten durch den USV Klement getragen (drei Eingangstüren, zwei Fenster und Fensterbretter, div. Baustoffe, elektromaterial, vier Heizkörper inkl. Leitungen und Bodenlegerarbeiten mit einer Gesamtinvestition von € 10.024,54 durchgeführt und daher ein Antrag um Vereinsförderung an die Marktgemeinde Ernstbrunn gerichtet um für die Ortsbevölkerung und Jugend einen gemeinschaftliche Infrastruktur zur Begegnung in der KG Klement sicherzustellen.

Der Gemeindevortand stellt den Antrag, für die erbrachten ehrenamtlichen Material- und Eigenleistungen für die Infrastrukturmaßnahmen mit einer Gemeindeförderung von € 5.000.- zu unterstützen.

Vzbgm. Thomas Laab als Antragsteller und Obmann des USV Klement nimmt an der Abstimmung wegen Befangenheit nicht teil.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Antrag für eine Gemeindeförderung von € 5.000.- zu genehmigen. Die Überweisung erfolgt nach Bekanntgabe der aktuellen Bankdaten.

28. Neudarstellung der ROP-Änderung in der KG Naglern und KG Steinbach - Auftragsvergabe
Nach einer Überprüfung der rechtskräftigen Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne sind in der Katastralgemeinde Ernstbrunn, Klement, Naglern, Simonsfeld und Steinbach ist eine Neudarstellung wie folgt erforderlich:

- KG Ernstbrunn – geringfügige Korrektur bei Grundstück 246/1 – Flächenwidmungsplan & Bebauungsplan
- KG Steinbach – Entfall öffentliche Verkehrsfläche – Flächenwidmungsplan & Bebauungsplan
- KG Simonsfeld – geringfügige Korrektur bei Grundstück 1289/1 – Flächenwidmungsplan & Bebauungsplan
- KG Naglern – Korrektur der Baufluchtlinien – Bebauungsplan
- KG Klement – Korrektur der Baufluchtlinien – Bebauungsplan

Da zwar der Flächenwidmungsplan neu dargestellt ist, der Bebauungsplan aber noch auf der alten Plangrundlage aufbaut, wäre eine punktuelle Adaptierung des Bebauungsplanes in Form einer Neudarstellung der Katastralgemeinde Steinbach und Naglern erforderlich.
Weiters ist im Zuge einer Änderung des Flächenwidmungsplanes eine strategisch Umweltprüfung vorzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Änderung der Flächenwidmungs- & Bebauungspläne in den betroffenen Katastralgemeinden gemäß des vorliegenden Angebotes des Raumplaners RaumRegionMensch ZT GmbH, Hopfgartenstraße 11/12A, 2120 Wolkersdorf um einen Gesamtpreis von € 12.900,00 exkl. MwSt. in Auftrag zu geben.

29. Neuvergabe-Winterdienst in der KG Maisbirbaum, Merkersdorf und Simonsfeld - Beschlussfassung

Herrn Walter Forstner hat nach langjährigen Winterdienstleistungen mit 7. April 2025 beendet. Für die erforderlichen Winterdienstleistungen für die KG Maisbirbaum, Merkersdorf und Simonsfeld wurden drei Angebote von Dienstleistungsunternehmen eingeholt und geprüft. Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Besorgungsauftrag-Winterdienst für die Katastralgemeinden Maisbirbaum, Merkersdorf und Simonsfeld an den Interessenten Hr. Robert Hanns, Maisbirbaum 46 zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden „Besorgungsvertrag-Winterdienst“ - GZ:011-WD-BETRV/2025, mit folgenden Punkten:

- I. Vertragsgegenstand & Haftung
- II. Entgelt
- III. Zahlungsbedingungen
- IV. Vertragsdauer
- V. Schlussbestimmungen

inkl. dem Anhang „Winterdienst-Leistungsnachweisblättern“ an Hr. Robert Hanns, Maisbirbaum 46, zu einem fix vereinbarten Betrag von Mann- inkl. Maschinenstunden von 130.- Euro (pauschalisierte Landwirtschaft) pro Einsatzstunde - nach tatsächlichem Aufwand gemäß Leistungsnachweis- & Rechnungsvorlage verrechnet wird, inkl. Übernahme der Verpflichtungen und Haftungen zu vergeben und gleichzeitig den vorliegenden Besorgungsvertrag zu unterfertigen.

30. Teilungsplan GZ:42194.1 – KG Ernstbrunn, Schulgasse und Fasanhausweg, unentgeltliche Übertragung/Auflassung des Trennstück 1 vom Grdst.Nr.746, EZ.188 und Trennstück 2 vom Grdst.Nr.745, EZ.188 als Öffentliche Verkehrsfläche aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Ernstbrunn - Genehmigung

Zum Teilungsplan GZ.:42194.1 - KG Ernstbrunn, Schulgasse und Fasanhausweg wird durch den Gemeinderat folgender einstimmig Beschluss gefasst.

Gemäß dem eingebrachten Teilungsplan GZ.:42194.1 vom 07.04.2025 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Franz Trappl und DI Stefan Wailzer, Jochingerstraße 1, 2100 Korneuburg wird in der Katastralgemeinde 11032 - Ernstbrunn, das

- Trennstück „1“ des Grdst.Nr.746, EZ.188 im Ausmaß von 12 m²
- Trennstück „2“ des Grdst.Nr.745, EZ.188 im Ausmaß von 14 m²

kostenlos in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Ernstbrunn abgetreten und zum neuen Grundstück-Nr. 2, EZ.11 vereinigt.

31. Teilungsplan GZ:42194 – KG Ernstbrunn, Schulgasse, unentgeltliche Übertragung/Auflassung des Trennstückes 1 vom Grdst.Nr.750, EZ.179 als Öffentliche Verkehrsfläche aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Ernstbrunn - Genehmigung

Zum Teilungsplan GZ.:42194 - KG Ernstbrunn, Schulgasse wird durch den Gemeinderat folgender einstimmig Beschluss gefasst.

Gemäß dem eingebrachten Teilungsplan GZ.:42194 vom 07.04.2025 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Franz Trappl und DI Stefan Wailzer, Jochingerstraße 1, 2100 Korneuburg wird in der Katastralgemeinde 11032 - Ernstbrunn, dass

- Trennstück „1“ des Grdst.Nr.750, EZ.188 im Ausmaß von 4 m²

kostenlos in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Ernstbrunn abgetreten und zum neuen Grundstück-Nr. 2, EZ.11 vereinigt.

32. Naturpark Volksschule Ernstbrunn - Anschaffung von Lehrmittel „iPad“ – Genehmigung
Um den Bedarf für „Digitales Lernen“ in der Naturpark Volksschule Ernstbrunn zu forcieren bzw. sicherzustellen, ist ein weiterer Bedarf an Tablets notwendig geworden, um den Unterricht interaktiver, persönlicher und motivierender zu gestalten, indem sie den Zugang zu digitalen Lerninhalten, vielfältigen Apps und kreativen Werkzeugen zu ermöglichen. Sie erleichtern das Teilen von Inhalten, unterstützen individuelles Lernen im eigenen Tempo und helfen den Schülerinnen und Schülern, digitale Kompetenzen zu entwickeln, die sie für eine technologiegetriebene Zukunft benötigen. Die iPads ermöglichen weiters den Zugang zu Apps mit interaktiven Büchern, Videos, Simulationen und virtuellen Rundgängen, die das Lernen interessanter und unterhaltsamer gestalten.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Ankauf von weiteren 15 Stück „iPad 11“ mit einem geeigneten fahrbaren Aufbewahrungs- & Ladekoffer um einen Ankaufswert von € 6.741,42 inkl. 20% MwSt. an ACP TechRent GmbH, Ernst Krenek Gasse 4, 1230 Wien zu vergeben.
33. Kindergarten Eleonorenweg – Anschaffung von Gartengeräten - Genehmigung
Zu Sicherstellung von körperlicher Aktivität sind weitere Spielgeräte im Gartenbereich des Kindergarten Eleonorenweg erforderlich.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für den Kindergarten Eleonorenweg eine „Mininestschaukel“ sowie eine „Hangrutsche mit zwei Wellen“ gemäß dem vorliegenden Gesamtangebot von der Firma Linsbauer e.U., Johann Widhalmstraße 16, 2070 Retz zu einer Angebotssumme von € 3.380,46 inkl. 20% MwSt. zu beschaffen.

Vzbgm. Thomas Laab



Bgm. Gerhard Toifl

GGR Johann Narrenhofer

GR Peter Farthofer

GR Recep Bektas

GR Daniel Raich

Schriftführer Horst Gangl